

Wolfgang Schild: Alte Gerichtsbarkeit. Vom Gottesurteil bis zum Beginn der modernen Rechtsprechung. München: Callwey, 1985 (2. korrigierte Auflage), 256 S., mit 511 Schwarzweiß- und 24 Farbtafeln. 98.-

Ganz ohne Zweifel hat dieser hervorragend ausgestattete Band seinen Wert als Bilderbuch zur Rechtsgeschichte. Die etwa 530 Abbildungen, die ausführlich beschrieben, mit Quellenangabe versehen und über einen Sachindex erschließbar sind, geben einen überaus lebendigen, d.h. bisweilen einen sehr drastischen Eindruck aus den verschiedenen Bereichen mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Rechtslebens. Allerdings wird auf den jeweiligen Charakter der Bildquelle nicht gesondert eingegangen. Immerhin dürfte es für die übermittelte Bildbotschaft nicht unerheblich sein, ob die Darstellung einem Rechtsbuch, einer Heiligenvita oder einem Einblattdruck entnommen ist.

Der Autor gliedert sein Werk nach folgenden Themenbereichen: das religiöse Weltbild, Recht und Volksleben, Recht und Aberglauben, das Problem der Grausamkeit, die Missetäter, das Gericht, das Verfahren, der Scharfrichter, die Strafen. Befremdlich an dem Text, der, so der Autor, die Bilder erläutern soll, "weshalb er leicht verständlich sprechen kann", ist die Mischung aus Darstellung von Sachzusammenhängen und moralisierender Beurteilung. Irritierend ist die, gleich zu Beginn getroffene Feststellung, daß die damalige Welt voller Irrealität, Grausamkeiten und Absonderlichkeiten gewesen sei, vor allem aber, daß diese Welt heute unvorstellbar sei. Das Insistieren auf eine generelle Unverständlichkeit

vergänger Mentalitäten durchzieht den gesamten Text. Gleichzeitig stellt der Verfasser immer wieder durch seine moralphilosophischen Erörterungen Bezüge zur Gegenwart her, was bei einer gänzlichen Fremdheit und daraus folgernden Unübersetzbarkeit der Vergangenheit schwerlich sinnvoll wäre. Er spricht z.B. von einer Friedensbewegung des 11. und 12. Jhdts. (S.14). Trotz der wiederholt betonten Unverständlichkeit des Mittelalters weiß der Autor, daß die Handlungen des mittelalterlichen Menschen "lapidare, drastische Motive" verwirklichten: "Habsucht, Hoffart, Haß, religiöse Inbrunst, selbstlose Hingabe, die ganz einfach gelebt und - auch in der Beurteilung durch andere - zugrunde gelegt wurden. (...) Feinere Differenzierungen waren der mittelalterlichen Psychologie unbekannt, weil sie nicht vorhanden waren." (S.96). Auch die Grausamkeit des mittelalterlichen Menschen bleibt unbegreiflich: "Dieses frühere Verhalten erscheint uns nur mehr vergleichbar dem Wüten von Geisteskranken, weshalb wir es auch gerne mit medizinischen Theorien als Mechanismen der Frustrationsbewältigung und Abreaktion von Angst, Armut oder sexueller Askese erfassen und verständlich machen. Begriffen haben wir die Grausamkeit der früheren Menschen damit aber nicht." (S.100).

"Unmenschlichkeit muß für uns heute unmenschlich bleiben! Hüten wir uns, dieses Maß aus den Augen und aus unserer Welt zu verlieren", ruft der Autor aus und er gibt seiner Überzeugung Ausdruck, daß die Hexenprozesse zwar Unrechtsakte waren, aber daß wir gerade "der ekstatischen Durchführung der Hexenprozesse und ihren vielen Opfern (...) unsere menschliche Welt" verdanken (S.100, 230).

Ein distanzierter Blick und eine eher behutsame Vorgehensweise hätten mehr für das Verstehen des offenkundig Fremden beigetragen als ein Beharren auf Unverständlichkeit von Abergläubischem, Irrationalem und Grausamen bei gleichzeitiger Propagierung des eigenen Selbstgewissheit. Angesichts der Bestialitäten unseres Jahrhunderts - von den Nazi-Greuel, über das Wüten der Roten Khmer bis zu den Folterverliesen heutiger Diktatoren - ist es fatal, solches Tun als letztlich nur irrational zu beschreiben und damit vor einem Versuch des Begreifens zu resignieren.

P.J.B.